

Fristen für Abgabe der Steuererklärungen

a) Im Einkommen sind keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte enthalten - „normale“ Veranlagung

Grund zur Abgabe der Steuererklärung	Formular	abzugeben bis	
		Papierform	elektronisch
Steuerpflichtiges Einkommen > € 10.000	E1	30.4.2007	2.7.2007
Steuerpflichtiges Einkommen < € 10.000, besteht aber aus betrieblichen Einkünften mit Bilanzierung	E1	30.4.2007	2.7.2007
In Einkünften sind ausländische Kapitalerträge (Sondersteuersatz 25 %) enthalten	E1	30.4.2007	2.7.2007
Antrag auf Gutschrift der Negativsteuer für einkommenslose Alleinverdiener (mit mindestens einem Kind) bzw Alleinerzieher	E5	bis 2.1.2012	

b) Im Einkommen sind auch lohnsteuerpflichtige Einkünfte enthalten und das Gesamteinkommen beträgt mehr als € 10.900 – „Arbeitnehmerveranlagung“

Grund zur Abgabe der Steuererklärung	Formular	abzugeben bis	
		Papierform	elektronisch
(Nicht lohnsteuerpflichtige) Nebeneinkünfte > € 730	E1	30.4.2007	2.7.2007
Zumindest zeitweise gleichzeitiger Bezug von getrennt versteuerten Bezügen (Gehalt, Pension) von 2 oder mehreren Arbeitgebern	L1	1.10.2007	1.10.2007
Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag wurde zu Unrecht berücksichtigt	L1	1.10.2007	1.10.2007
Krankengeld, Bezug aus Dienstleistungsscheck, Entschädigung für Truppenübungen, beantragte Rückzahlung von SV-Pflichtbeiträgen	L1	Aufforderung durch Finanzamt	
Freibetragsbescheid wurde berücksichtigt, tatsächliche Ausgaben weichen aber ab	L1	Aufforderung durch Finanzamt	
Freiwillige Steuererklärung (bei schwankenden Gehaltsbezügen oder diversen noch nicht geltend gemachten Steuerabsetzposten, wie Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastung bzw Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag oder Unterhaltsabsetzbetrag)	L1	bis 2.1.2012	
Antrag auf (teilweise) Erstattung der Kapitalertragsteuer (wenn kein Pflichtveranlagungstatbestand besteht)	E 3	bis 2.1.2012	

Für Steuerpflichtige, die durch einen Steuerberater vertreten sind, gelten umfassende generelle Fristverlängerungen (maximal bis zum 31.3. bzw 30.4. des zweitfolgenden Jahres, also für die Steuererklärungen 2006 maximal bis 31.3. bzw 30.4.2008).